

*Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Unternehmen  
(Stand: 02.06. 2009)*

## **I. Allgemeines**

(1) Die Absolventa GmbH (im Folgenden *ABSOLVENTA* genannt) betreibt unter [www.absolventa.de](http://www.absolventa.de) eine Jobbörse für Akademiker. Im Rahmen dessen bietet ABSOLVENTA unter verschiedenen Top-Level-Domains (absolventa.de, absolventa.com, etc.) sowie unter verschiedenen Subdomains und Aliases dieser Domains Unternehmen sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Dienstleistungen aus den Bereichen Recruiting und Employer Branding an.

(2) Die verbindliche Unterscheidung zwischen entgeltlicher und unentgeltlicher Nutzung der ABSOLVENTA-Services geht aus der [Preisliste](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung hervor.

## **II. Vertragsabschluss und Laufzeit**

(1) Der Nutzungsvertrag zwischen ABSOLVENTA und dem Unternehmen kommt mit der erfolgreichen Registrierung durch das Unternehmen auf der Plattform zu Stande.

(2) Das Unternehmen und ABSOLVENTA können die unentgeltliche Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung erfolgt via E-Mail. Bei der Kündigung durch das Unternehmen sind der vollständige Name des Unternehmens sowie die Nutzungsdaten der einzelnen Mitarbeiter anzugeben, die über einen personalisierten Zugang verfügen.

(3) Die entgeltliche Nutzung gegen eine monatliche Gebühr (siehe [Preisliste](#)) kann ohne Angabe von Gründen durch das Unternehmen und ABSOLVENTA mit einer Frist von vierzehn (14) Werktagen zum Ablauf des gebuchten Mindestnutzungszeitraums oder anschließend zum Ablauf eines Verlängerungszeitraums gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der entgeltliche Nutzungszeitraum um die jeweilige Dauer des vorangegangenen Nutzungszeitraums. Die Kündigungen erfolgt via E-Mail. Bei der Kündigung sind der vollständige Name des Unternehmens sowie die Nutzungsdaten der einzelnen Mitarbeiter anzugeben, die über einen personalisierten Zugang verfügen.

(4) Nach der Kündigung der entgeltlichen Nutzung bleibt dem Unternehmen die unentgeltliche Nutzung erhalten, außer das Unternehmen schließt dies im Rahmen des Kündigungsschreibens explizit aus. Die Regelungen lassen das Recht beider Parteien, aus wichtigem Grund zu kündigen, unberührt.

## **III. Nutzung, Passwort, Sperrung**

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die Registrierung des Unternehmens durch bevollmächtigte Mitarbeiter. Nach der Registrierung muss vom Unternehmen ein

Passwort festgelegt werden. Die ABSOLVENTA-Plattform im Namen des Unternehmens zu benutzen ist nur volljährigen Personen erlaubt, welche namentlich im Rahmen der Registrierung zu nennen sind.

(2) Das Unternehmen hat sein Passwort vertraulich zu behandeln und gegen unbefugte Zugriffe zu sichern. Das Passwort darf nur an solche Personen weitergegeben werden, die befugt sind, im Namen des Unternehmens und auf dessen Rechnung zu handeln.

(3) Das Unternehmen ist bei schuldhaftem Verlust des Passworts und bei einer von ihm verschuldeten Kenntnisnahme durch Dritte für unter seinem Account getätigte Handlungen verantwortlich und stellt ABSOLVENTA von eventuell entstehenden Schäden frei.

(4) Sollte dem Unternehmen das Passwort abhanden kommen oder ihm ein Missbrauch seines Zugangs bekannt werden, hat es ABSOLVENTA unverzüglich hiervon zu unterrichten. Unter einem Missbrauch ist insbesondere die Kontaktierung von Studierenden und Absolventen zu verstehen, die nicht in Zusammenhang mit einem seriösen und ernst gemeinten Angebot steht.

(5) ABSOLVENTA ist bei Kenntnisnahmen von einem möglichen Missbrauch des Passwortes berechtigt, dasselbe zu sperren und die Inhalte des Unternehmens von der Plattform zu entfernen.

(6) Das Unternehmen wird über die Sperrung seines Accounts und die Gründe für die Sperrung unverzüglich durch ABSOLVENTA benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Erfolgt eine Stellungnahme nicht innerhalb von 7 Tagen, oder kann sich das Unternehmen nicht entlasten, so ist ABSOLVENTA zur Löschung der eingestellten Inhalte und Daten und zur endgültigen Aufhebung der Registrierung oder zur Erteilung eines neuen Passwortes berechtigt.

#### **IV. Nutzung der Plattform und Referenzbenennung**

(1) Das Unternehmen versichert, alle Bestimmungen des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtes einzuhalten.

(2) Das Unternehmen sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind und ist verpflichtet, ABSOLVENTA Änderungen seiner Unternehmensdaten unverzüglich anzuzeigen. Pseudonyme, Künstlernamen, Nicknames usw. dürfen nicht verwendet werden. Handlungsweisen, welche die System- oder Netzwerksicherheit verletzen oder dies beabsichtigen (z.B. Verschaffung unautorisierten Zugangs oder Einschleusen eines Virus oder Crawlers), sind dem Unternehmen verboten und können Schadensersatzansprüche von ABSOLVENTA nach sich ziehen. ABSOLVENTA behält sich für diesen Fall vor, die Registrierung des Unternehmens, bzw. dessen Eingaben unverzüglich zu löschen.

(3) Die Nutzung der Plattform durch Unternehmen, welche zu ABSOLVENTA in Wettbewerb stehen, ist ohne Genehmigung unzulässig.

(4) Mit der Registrierung und dem Abschluss des Nutzungsvertrages gewährt das Unternehmen ABSOLVENTA für die Dauer des Nutzungsvertrages das Recht, es in jedweder Form gegenüber Dritten als "Referenzunternehmen" auch unter Wiedergabe genutzter oder bestehender Firmenlogos öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Das Unternehmen kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

## **V. Vergütung**

(1) Die Vergütungen der Leistungen von ABSOLVENTA im Rahmen der entgeltlichen Nutzung regelt die [Preisliste](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern nicht davon abweichende, einzelvertragliche Regelungen getroffen wurden.

(2) Sämtliche Preise sind, wenn nicht anders angegeben, Nettopreise. Diese gelten jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

(3) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt mindestens einmal monatlich in schriftlicher Form. Verzug tritt spätestens 14 Tage ab dem Datum der Abrechnung ohne weitere Mahnung ein.

(4) Befindet sich das Unternehmen mit der Zahlung in Verzug, ist ABSOLVENTA berechtigt, seine Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Rechnungsbeträge einzustellen und insbesondere das Unternehmen von der Plattform auszuschließen.

(5) Eine Aufrechnung durch das Unternehmen mit anderen Forderungen oder die Zurückhaltung von Zahlungen ist gegenüber ABSOLVENTA nur dann möglich, wenn die Forderung anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **VI. Haftung des Unternehmens für Inhalte**

(1) Die Erstellung und Freigabe eines Unternehmensprofils ist obligatorisch. Pflichtbestandteile des Firmenprofils sind Name und Logo des Unternehmens sowie Namen, E-Mail Adressen und Telefonnummern der rekrutierenden Personen. Dies dient dem Schutz der Absolventen vor unseriösen Angeboten.

(2) Das Unternehmen haftet im gesetzlichen Umfang für die Inhalte, die es veröffentlicht oder zur Veröffentlichung (insbesondere bei "Referenzbenennung") zur Verfügung stellt und die Setzung von Hyperlinks. Hierbei hat das Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht geltendes Recht, insbesondere nicht das Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrechte, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechte, Persönlichkeitsrechte und sonstige Rechte Dritter verletzen. ABSOLVENTA behält sich vor, von dem

Unternehmen eingestellte beziehungsweise an ABSOLVENTA zur Einstellung überlassene Texte oder Bilder zurückzuweisen, wenn diese gegen geltendes Recht verstoßen. Eine Pflicht von ABSOLVENTA zur Prüfung der eingestellten Inhalte besteht jedoch nicht.

(3) Das Unternehmen verpflichtet sich, im Verletzungsfall den Verstoß unverzüglich zu beseitigen und ABSOLVENTA die entstandenen Schäden zu ersetzen. Das Unternehmen stellt insbesondere ABSOLVENTA von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Veröffentlichung seiner Inhalte gegen ABSOLVENTA erwachsen.

(4) ABSOLVENTA ist auch dann zur Ablehnung beziehungsweise Sperrung von Inhalten berechtigt, wenn die Veröffentlichung aus sonstigen Gründen, so etwa wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten, unzumutbar ist.

## **VII. Geistige Schutzrechte**

(1) An der Zusammenstellung der Inhalte auf der ABSOLVENTA-Plattform steht ABSOLVENTA das alleinige Urheberrecht zu. Die Rechte des Unternehmens beschränken sich auf die Einstellung und den Abruf von Informationen im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

(2) Das Unternehmen gewährt ABSOLVENTA an Texten und Bildern, welche es in die Plattform einstellt, ein unentgeltliches, auf die Laufzeit des Nutzungsverhältnisses begrenztes, einfaches Nutzungsrecht.

(3) Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass, im Falle der Existenz von Rechten Dritter an den eingestellten Inhalten, diese ihm das Recht übertragen haben, die oben genannte Lizenz zu übertragen.

## **VIII. Betrieb und Inhalte der Plattform**

(1) Dem Unternehmen wird lediglich die Möglichkeit zum Zugriff auf die Plattform gegeben. ABSOLVENTA haftet nicht für die Richtigkeit der auf die Plattform eingestellten Inhalte und Daten.

(2) Es ist eventuell technisch nicht möglich, im Falle falscher Angaben der sich registrierenden Personen, bzw. der unbefugten Weitergabe des Zugangspasswortes an Dritte, die wahre Identität der Studierenden aufzuklären. ABSOLVENTA gewährleistet daher nicht die tatsächliche Identität der Studierenden, Absolventen oder anderer Unternehmen und die Richtigkeit der von ihnen getätigten Angaben.

(3) ABSOLVENTA übernimmt keine Gewährleistung für die Anzahl der Studierenden und Absolventen, deren Qualifikationen oder dafür, dass die Profile der Kandidaten den Vorstellungen des Unternehmens entsprechen.

(4) ABSOLVENTA bemüht sich jedoch, den Betrieb der Plattform möglichst

störungsfrei aufrecht zu erhalten, ist jedoch nicht verpflichtet, eine jederzeitige Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit der Plattform herzustellen. Eine Gewähr für die Verfügbarkeit und Mängelfreiheit der Plattform wird daher nicht übernommen (z. B. wird nicht gewährleistet, dass die Plattform und ihre Server frei von Computerviren oder ähnlichen schädigenden Mechanismen ist). Die Gewährleistung für die kostenpflichtige Übermittlung von Kontakten wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(5) ABSOLVENTA garantiert keine Verfügbarkeit des Dienstes in der Zukunft und ist jederzeit berechtigt, die Inhalte der Plattform zu verändern oder seine Dienste einzustellen. Hierüber wird das Unternehmen zuvor auf der Plattform informiert.

## **IX. Haftung**

(1) ABSOLVENTA haftet, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung ist grundsätzlich bei leichter Fahrlässigkeit für ABSOLVENTA, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für sämtliche Ansprüche (auch Schäden an Rechtsgütern und Sachen der anderen Partei) ausgeschlossen.

(2) Vom Ausschluss nicht erfasst sind vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten), sowie Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (ausgeschlossen sind demnach z.B. Geschäftserwartungen, erhoffte Einsparungen etc.) begrenzt.

(4) Wenn keine Ausnahmen nach Nr. 3 vorliegen ist die Haftung von ABSOLVENTA auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(5) Sofern Unternehmen und Absolventen oder Studierende untereinander Verträge schließen, ist ABSOLVENTA hieran nicht beteiligt und wird daher kein Vertragspartner. Eine Haftung von ABSOLVENTA im Rahmen von vertraglichen Beziehungen zwischen Unternehmen und Studierenden und Absolventen ist ausgeschlossen.

## **X. Änderung der AGB**

Änderungen der AGB, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Unternehmen mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Unternehmen steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt das Unternehmen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Das Unternehmen wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## **XI. Sonstiges**

(1) Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und ABSOLVENTA aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform finden diese AGB sowie das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung. Etwaigen entgegenstehenden AGB des Unternehmens wird hiermit widersprochen.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen und sonstige Mitteilungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Die Schriftform wird durch die Zusendung eines Faxes oder einer E-Mail gewahrt.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.